



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 24.09.2025

RDS-Nr.: RDS Wi11/092

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Gemeindewahl am 13.09.2026; Berufung des/der Gemeindewahlleiters/in und des/der Stellvertreters/in**

### **Beschlussempfehlung:**

**Für die Gemeindewahl am 13. September 2026 werden**

**zum Gemeindewahlleiter  
zur stellv. Gemeindewahlleiter**

**Herr Gordon Bauer  
Herr Sören Schnepf**

**berufen.**

### **Begründung:**

Durch Verordnung vom 25. Mai 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 36) hat die Niedersächsische Landesregierung den Termin für die Kommunalwahlen in Niedersachsen auf den 13. September 2026 festgelegt.

Gemäß § 7 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) hat die Gemeinde nach Bestimmung des Wahltages den Namen der Gemeindewahlleitung öffentlich bekannt zu machen und dem/der Kreiswahlleiter/in mitzuteilen.

Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Gemeindewahlleiter/in grundsätzlich der/die Bürgermeister/in und stellv. Gemeindewahlleiter/in sein/ihr Vertreter/in im Amt.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können jedoch nicht gleichzeitig Wahlleiterin oder Wahlleiter, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Der Rat kann abweichend als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten der Samtgemeinde für die Gemeindevahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

In allen Mitgliedsgemeinden sind Bedienstete der Samtgemeinde als allgemeine Vertreter/in des/der Bürgermeisters/in tätig. Diese Vertretung hat sich bewährt, sodass ich auch für die Kommunalwahl 2026 vorschlage, den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters durch den Rat zum Wahlleiter zu berufen.

Es können auch andere Wahlberechtigte des Wahlgebietes zum/zur Gemeindevahlleiter/in und zum/zur Stellvertreter/in berufen werden. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch dann zum/zur Gemeindevahlleiter/in oder zu dessen/deren Stellvertreter/in berufen werden, wenn er/sie nicht im Wahlgebiet wohnt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop on the left and a long, horizontal stroke extending to the right.

Michael Waßmann  
(Bürgermeister)